Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

29.4.1876 (No. 102)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. April.

№ 102. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. d. Mts. gnädigst geruht, den Professor Dr. Karl Holsten in Bern, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum ordentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese und Kritik in der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 27. Apr. Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der ersten Berathung der Eisenbahn-Vorlage. Handelsminister Achenbach befürwortet die Vorlage. Er wendet sich speziell gegen die gestrige Rede Richter's, weist nach, daß er seit Anfang seiner Amtsführung ein bestimmtes Programm aufgestellt habe, und erklärt sich für Konsolidation der Staatsbahnen und erweiterte Staatsaufsicht. Richter's Rede, welche ausschließlich die Interessen des Käufers vertrete, gehöre in den Reichstag. Der Minister weist den Grundgedanken der Vorlage schon in früheren Phasen nach; schon in den dreißiger Jahren habe man Staatsaufsicht in möglichst weiten Grenzen angestrebt. In ähnlicher Weise hätten sich die Eisenbahn-Untersuchungskommission und die Tarif-Enquetekommission geäußert. Die Vorlage wolle eine einheitliche Leitung der Bahnen und erweiterte Staatsaufsicht herbeiführen.

Nach Berger, der gegen die Vorlage spricht, hebt Finanzminister Camphausen gegenüber den gestern und heute geäußerten Bedenken hervor, daß die Vorlage im Staatsministerium einstimmig beschlossen worden. Dies sei nur möglich gewesen, weil man weder mit dem gemischten System brechen, noch die Privatbahnen auf ewig in den Bann erklären wollte. Er anerkennt neben allen Vorzügen der Staatsbahnen auch die Vorzüge der Privatbahnen in vollem Umfange, aber man habe Gefahr gelaufen, daß die Eisenbahnen die im öffentlichen Verkehrsinteresse erforderliche Beachtung nicht mehr fanden. Wenn die Bahnen nur finanziellen Interessen dienen sollten, dann fort mit ihnen; sie dürfen nur dem öffentlichen Interesse dienen. Ob das Reich das Angebot annehme, darüber haben Bundesrath und Reichstag zu entscheiden. Er wünsche allseitige bundesfreundliche Prüfung der schwierigen Fragen, dann werde man mit den Bundesgenossen nicht in Krieg gerathen, sondern zu einem Zustande befestigten Friedens gelangen. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem Hammacher für, Reichensperger gegen die Vorlage gesprochen, wurde die erste Lesung geschlossen. Die Kommissionsberathung wird abgelehnt. Auch die zweite Lesung findet im Plenum statt. Morgen 1 Uhr: Berathung über kleinere Vorlagen.

† Berlin, 27. Apr. Dem „Reichsanzeiger" zufolge erfolgt Delbrück's Entlassung erst am 1. Juli.

† Berlin, 27. Apr. Die „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt in Betreff des von Provinzialblättern in der Person des hessischen Ministers Hofmann genannten Nachfolgers Delbrück's: Auch von anderen gemeiniglich wohl informirten Kreisen wird Hofmann's Name mit dem Posten des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes in Verbindung gebracht.

† Potsdam, 27. Apr. Die hiesige Disziplinarkammer erkannte heute in der Disziplinaruntersuchung gegen Graf Arnim auf Dienstentlassung unter Auferlegung der Kosten.

† Wien, 27. Apr. Dem Vernehmen nach ersuchte Tisza gestern den Kaiser wiederholt um die Entlassung, die der Kaiser aber verweigerte. Die Verhandlungen zwischen den beiden Ministerien dürften länger dauern.

† Wien, 27. Apr. An der heutigen, von dem spanischen Politiker Marcoartu angeregten Konferenz über allgemeine Abrüstung nahmen 4 Mitglieder des Herrenhauses und etwa 30 Deputirte Theil. Den Vorsitz führte Fürst Colloredo. Marcoartu entwickelte in französischer Sprache seine Vorschläge betreffs Organisation eines internationalen Parlaments, welches über Maßregeln zur Organisation eines internationalen Schiedsgerichts und über die Mittel zur Herabminderung des Heeresetats in allen Ländern zu berathen hätte. Nach einer eingehenden Debatte nahm die Versammlung fast einstimmig einen Antrag an, welcher die Geneigtheit zur Beschickung einer europäischen Abgeordneten-Konferenz ausspricht und die Einsetzung eines Komite's von neun Mitgliedern für die einschlägigen Fragen vorschlägt. Die Theilnehmer an der Konferenz sind heute Abend zu einem Bankett vereinigt.

† Bukarest, 27. Apr. Der Ministerpräsident General Floresco eröffnete heute zuerst die Kammer, dann den Senat, mit kurzen Botschaften des Fürsten. Zugleich entwickelte er das Programm des neuen Kabinets, welches nach außen in Beobachtung der strengsten Neutralität und Festhalten am Pariser Vertrage, nach innen in Aufrechthaltung der Ordnung, Sparsamkeit und Versöhnlichkeit besteht.

Deutschland.

Berlin, 25. Apr. Der nunmehr in den vorläufigen Ruhestand tretende Staatsminister Delbrück war bis 1867 und seit dem Abgange Pommer-Esche's, des nachherigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Unterstaatssekretär im Handelsministerium unter Heydt und Itzenplitz. Seinem Eifer und seiner Umsicht wurden auch die in jener Zeit geschlossenen Handelsverträge, namentlich der mit Frankreich, verdankt. Fürst Bismarck bewog Delbrück, in den Bundes-(Reichs)-Dienst und an die Spitze des Kanzleramtes zu treten, wobei er zuerst zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz und dann zum Staatsminister ernannt wurde. An den Arbeiten des Staatsministeriums hat er jedoch nicht Theil genommen und deßhalb auch niemals preußische Verordnungen mit gegengezeichnet. — Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Provinzialkorrespondenz" über seinen Rücktritt lautet wörtlich: „Der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Dr. Delbrück, ist auf seinen wiederholten und dringenden Wunsch von Sr. Maj. dem Kaiser aus seiner bisherigen Stellung entlassen und in den Ruhestand versetzt worden. Diese wichtige Kunde wird nicht verfehlen, in allen Kreisen Deutschlands, welche an der stetigen Entwicklung der Reichseinrichtungen ein Interesse nehmen, den Eindruck tiefsten Bedauerns hervorzurufen, denn nächst dem Reichskanzler Fürsten Bismarck hat sich um den Ausbau der Verwaltungseinrichtungen des Reiches Niemand größere Verdienste erworben als Delbrück, und in Bezug auf den gesicherten Gang des gesammten geschäftlichen Organismus im Reiche ruhte auf dem bisherigen Präsidenten des Reichskanzler-Amtes das allseitige, volle und zuversichtliche Vertrauen. Von den ersten Anfängen des Norddeutschen Bundes her hat Präsident Delbrück die grundlegende und schaffende Thätigkeit der gemeinsamen Verwaltung im Bundesrathe und im Kanzleramte geleitet, und vom ersten Augenblicke an hat sein klarer Geist, seine gereifte Erfahrung und Umsicht, sowie seine ernste Ruhe wesentlich dazu geholfen, das überaus eigenartige und schwierige Werk, für welches es kein fremdes Muster gab, von Schritt zu Schritt, von Stufe zu Stufe vorsichtig und erfolgreich weiter zu führen. Die schöpferisch politische Kraft des Kanzlers konnte eine glücklichere Unterstützung und Ergänzung auf dem Gebiete der Verwaltung im weitesten Sinne nicht finden als es in dem Präsidenten Delbrück der Fall war, welcher zugleich keinen anderen Ehrgeiz kannte, als eben seine ganze geschäftliche Tüchtigkeit und Energie in den Dienst der großartigen nationalen Politik zu stellen, welche in dem Kanzler ihren geistigen Schöpfer und Führer und ihren Mittelpunkt hat. Wie Fürst Bismarck selbst die hervorragende Bedeutung des Präsidenten Delbrück stets freudig und unumwunden anerkannt hat, so ist dessen Ansehen namentlich auch im Bundesrathe zu unbedingter Geltung gelangt, und hiedurch gerade ist seine Wirksamkeit für die Befestigung eines ersprießlichen geschäftlichen Verkehrs unter den Bundesregierungen überaus erfolgreich gewesen. Nicht minder hat er sich im Reichstage ein Vertrauen erworben, welches dem förderlichen Zusammenwirken mit den Regierungen in hohem Maße zu Statten kam. Nach dem Allem bedarf es keines Wortes der Versicherung, wie schmerzlich die vor mehreren Wochen zuerst kundgegebene Absicht des Präsidenten Delbrück, sich von den Geschäften zurückzuziehen, zunächst den Reichskanzler berührt hat. Gesundheitsrücksichten allein haben diesen Entschluß herbeigeführt; auch die ungewöhnliche, fast beispiellose, Arbeitskraft und Arbeitslust Delbrück's konnten schließlich der aufreibenden Wirkung, welche die Anforderungen des jetzigen Staatslebens auf alle Männer in leitenden Stellungen ausüben, nicht widerstehen, und obwohl in seiner Wirksamkeit bisher noch kein Anzeichen der Ermattung hervortrat, so hatte er selbst doch das Gefühl, daß seine Kraft sich aufzureiben beginne. Von dem Augenblicke aber, wo er nicht mehr im Stande zu sein glaubte, sein Amt mit voller Kraft wie bisher weiterzuführen, hielt er es für Pflicht, demselben überhaupt zu entsagen. Der Reichskanzler hatte seinerseits schon früher der Besorgniß öffentlich Ausdruck gegeben, daß das Reichskanzler-Amt in seinem allmälig angewachsenen Geschäftsumfange auf die Dauer an eine einzelne Person zu hohe Ansprüche stelle. Er hatte gesagt: „Wir werden nicht immer eine Persönlichkeit von dieser exzeptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Chef des Reichskanzler-Amtes ist, aufzutreiben vermögen, und selbst für diese — mehrere Personen, möchte ich sagen, in sich schließende Leistungsfähigkeit wird es auf die Dauer doch zu viel werden."

Als nun Präsident Delbrück selbst jetzt die Bedenken wegen Abnahme seiner Kraft kundgab, glaubte man zunächst

---

Konzertbericht.

—k. Karlsruhe, 26. Apr. Der Philharmonische Verein gab gestern Abend in dem zum Erdrücken gefüllten Eintrachtssaale sein viertes, ausgezeichnet gelungenes Konzert. Als erste Nummer präsentirte sich die Toccata von Joh. Seb. Bach in der mit bewundernswerthem Geschicke und pietätvollem Verständnisse ausgeführten orchestralen Bearbeitung von H. Essen (?). In Raff's Cellokonzert bewährte sich Herr Kammermusikus Lindner als ein Künstler, der sich, was musikalische Intelligenz, Vollkraft und Beseeltheit des Tones anbetrifft, unbesorgt den besten Solisten auf dem von ihm gepflegten Instrumente zugesellen darf. Lebhafter Dank gebührt dem Dirigenten (Hrn. Dessoff) und den Gesangskräften des Philharm. Vereins für die Wiedergabe von Brahms' „Deutschem Requiem". Es ist dasjenige hochbedeutende Werk des Meisters, das erstmals die Schumann'schen Worte, welche Brahms als einen Künstler erscheinen ließen, der nicht wie Andere uns die Meisterschaf in stufenweiser Entfaltung bringe, sondern, der Minerva gleich, vollkommen gepanzert dem Haupte des Kronion entsprang, vor aller Welt zu Ehren brachte. Man wird sicherlich nicht fehl gehen, wenn man das deutsche Requiem, so großartig „Rhapsodie" (Harzreise), „Schicksalslied" und „Triumphlied", diese prächtig aufgegangenen Blüthen in Brahms' Komponisten-Ruhmeskranze auch den speziellen Verehrern desselben erscheinen mögen, als das gewaltigste, die musikalische Eigenart seines Urhebers am klarsten widerspiegelnde Erzeugniß der Brahms'schen Muse erklärt. Nicht in den engen Schranken der Kirche hat Brahms die Komposition seines Requiems gehalten. Mit gänzlicher Freiheit sind die seiner Aufgabe entsprechenden Worte der hl. Schrift in deutscher Uebersetzung entnommen; in voller, großartiger Breite ergießt sich theilweise der Strom seiner Töne, welche gleichsam vor allem Volke die Nichtigkeit alles Irdischen predigen — „alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit des Menschen wie des Grases Blumen; das Gras ist verdorret und die Blumen abgefallen" —, auf ein zukünftiges ewiges Leben hinweisen und Diejenigen selig preisen, welche „im Herrn sterben". Nicht wie auf dem Präsentirteller werden uns die musikalischen Schönheiten des Werkes geboten; es gehört schon mehr als gewöhnliches Musikverständniß und eine nähere Vertrautheit mit der Brahms'schen Redeweise dazu, um den oft unter rauher Schale verborgenen kräftigen Kern seiner Tondichtung ergründen zu können. Das deutsche Requiem ist ein Werk, welches mit der Ernsthaftigkeit und Geistestiefe der Auffassung des Stoffes die volle Meisterschaft im kunstvollen, alle Geheimnisse der Contrapunktik wohl verwerthenden musikalischen Aufbau vereinigt. Den Höhepunkt erreicht dasselbe jedenfalls in der sechsten Nummer: „Denn wir haben hie keine bleibende Statt"; namentlich mit den gleichsam herausfordernden jubelvollen Worten: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg; Tod, wo ist den Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?" erhebt sich die Tonsprache des Satzes zu einer wahrhaft dramatischen Gewalt und Bestimmtheit, deren erschütternde Wirkung ihresgleichen sucht. Die Aufführung des Werkes überraschte geradezu durch die Sicherheit und Uebereinstimmung, mit der sich Chor und Orchester vereinigt hatten, den tiefsinnigen Gedanken des Meisters, seien sie nun weichen, verklärten, oder tief leidenschaftlichen Charakters, klingenden Ausdruck zu geben. In den besten Händen lagen auch die Solopartien. Hr. Hauser zeigte sich in jeder Hinsicht als Meister eines kunstvollendeten, weihevoll getragenen Gesanges und Frl. Burger eroberte sich sowohl nach Seite stimmlicher Schönheit, als richtig empfundenen Ausdruckes die Sympathien aller Zuhörer.

---

* Karlsruhe, 28. Apr. Sonntag den 30. tritt Fräulein Hofrichter als Ines in der „Afrikanerin" zum letzten Male auf unserer Hofbühne auf. — Wie wir hören, hat Fräulein Hofrichter wieder nach Breslau abgeschlossen.

— Braunschweig, 24. Apr. Zu dem bereits gemeldeten Mordversuche des Famulus Schmalkuche berichtet man dem „Neuen Berliner Tageblatt" folgende Details. Das unglückliche Opfer, Dr. Rob. Otto, Professor am hiesigen Polytechnikum, hatte den Famulus S. von seinem Vorgänger im Amte vor etwa sechs Jahren übernommen. Schon seit geraumer Zeit hatte Otto über die Nachlässigkeit und Trägheit seines Untergebenen Klage zu führen reichlich Ursache. Daher hatte Otto dem S. bereits vor Monaten angedroht, dessen Entlassung zu beantragen, falls er sich nicht bessern würde. Am Samstag Nachmittag nun zerbrach S. im Laboratorium einen gläsernen Apparat im Werthe von 120 M. Otto über die Tölpelhaftigkeit seines Famulus höchst aufgebracht, machte demselben heftige Vorwürfe. Zwischen Beiden kam es zu einem Wortwechsel, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete. Beide Theile haben mit einander gerungen und hat S. zuerst mit einer aufgenommenen Würfelsteinkohle auf Otto eingehauen, dann aber aus einem großen Mörser die Keule genommen und damit Otto auf den Kopf geschlagen (Schmalkuche's eigene Aussage), so daß derselbe in seinem Blute gebadet zusammenstürzte. Darauf ist S. entwichen. Ungefähr eine Stunde nach der Unthat wurde Otto aufgefunden. Doch hatte er noch so viel Kraft, sich auf einen Stuhl niederzulassen. Er blutete aus sieben tiefklaffenden Kopfwunden. Nachdem ihm die ersten Hilfsleistungen zu Theil geworden, ist es ihm möglich gewesen, auf Befragen zweimal den Namen „Schmalkuche" zu hauchen. Otto wurde sofort nach seiner Wohnung transportirt. Sein Zustand ist sehr bedenklich. S. hat sich unmittelbar nach der grauenvollen That versteckt gehalten, dann aber versucht, sich in dem hinter dem Laboratorium fließenden Oberkanal zu ertränken. Als man den Mörder bei Laternenschein suchte, fand man ihn stehend in dem hier sehr seichten Kanal. Ein Handtuch war um seinen Hals geschlungen, mit welchem er sich erdrosseln wollte. In das Gefängniß gebracht, gestand er in der ersten Vernehmung Alles. In der Nacht entzog er sich jedoch dem Arme der irdischen Gerechtigkeit, indem er sich mittelst seiner Unterjacke an dem Ofen des Gefängnisses erhängte. S. war ungefähr 50 Jahre alt und hinterläßt Frau und vier Kinder.

hoffen zu dürfen, durch eine Verringerung des Umfangs seiner Aufgaben ihn im Amte zu erhalten. Aber der Gedanke, seine Wirksamkeit nicht mehr in vollem Maße zu üben, und die Furcht, daß eine wirkliche Erlahmung der Kraft ihn noch im Amte treffen könne, ließen ihn jedem solchen Versuche, sowie jeder Hinausschiebung seines Entschlusses widerstreben. Indem Se. Maj. der Kaiser unter solchen Umständen schließlich nicht umhin konnte, dem Ansuchen des verdienstvollen Staatsmannes zu willfahren, ist doch die Hoffnung nicht aufzugeben, daß derselbe nach einer Zeit der Ruhe das Gefühl seiner Kraft in vollem Maße wiedergewinne und seine in mannigfacher Beziehung unvergleichliche und unersetzliche Erfahrung und Tüchtigkeit von Neuem dem deutschen Vaterlande widmen möge, welches ihm mit dem Kaiser und dem Reichskanzler für die bisher erworbenen so reichen Verdienste immerdar den innigsten Dank zollen wird."

Berlin, 26. Apr. Morgen 12 Uhr Mittags wird die wiederholt angekündigte Bundesraths-Sitzung stattfinden, wohl die letzte unter dem Präsidium des Staatsministers Delbrück. Der überwiegenden Mehrzahl der Bundesraths-Sitzungen im Norddeutschen Bunde wie im Deutschen Reich hat Hr. Delbrück präsidirt. Nur in den Jahren 1867 und 1871 hat Fürst Bismarck in vereinzelten Fällen den Vorsitz geführt, während derselbe namentlich im Laufe der Reichstags-Sessionen ab und zu einmal dem bayrischen Ministerpräsidenten oder Justizminister übertragen war. Man glaubt — wie weit mit Recht, bleibt dahingestellt —, daß die bisherigen Geschäfte des Präsidenten des Reichskanzler-Amts unter mehrere Personen vertheilt werden sollen. Jedenfalls wird die Wiederbesetzung der durch Delbrück's Rücktritt erledigten Stelle nicht lange auf sich warten lassen.

Der „Verein für Reform der Schule" hatte drei Preise von 450, 300 und 100 M. für den besten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes ausgesetzt. In Bezug darauf wurde in der letzten Versammlung des Vereins mitgetheilt, daß im Ganzen neun Arbeiten eingegangen waren. Den ersten Preis erhielt der Oberlehrer Dr. Beck an der hiesigen Friedrichs-Realschule, den zweiten der Lehrer Beeger in Leipzig und den dritten Dr. Paul Schramm, Rektor in München.

In der Untersuchung gegen den Grafen Harry v. Arnim wegen Landesverraths ist die mündliche Verhandlung vor dem Urtheilssenat des Staats-Gerichtshofes auf den 11. Mai anberaumt worden.

♁ **Berlin**, 27. Apr. Mittheilungen aus Wiesbaden zufolge ist das Befinden Sr. Maj. des Kaisers andauernd ein sehr günstiges. — Die Kaiserin verweilte gestern Nachmittag längere Zeit bei den Kronprinzlichen Herrschaften. Gestern Abend 8 Uhr ist Höchstdieselbe in Begleitung der Prinzessinnen Marie und Elisabeth, Töchter des Prinzen Friedrich Karl, von hier zu einem Besuch bei den Großh. sächsischen Herrschaften nach Weimar abgereist. — Die Kronprinzlichen Herrschaften fuhren heute Mittag 12 Uhr nach Potsdam, um im Neuen Palais verschiedene Einrichtungen für ihren Sommeraufenthalt in Augenschein zu nehmen. Anfangs Mai werden Höchstdieselben mit ihren jüngern Kindern nach dem Neuen Palais übersiedeln. Der Prinzessin Charlotte, ältesten Tochter der Kronprinzlichen Herrschaften, welche bekanntlich zur Kräftigung ihrer Gesundheit seit mehreren Wochen in St. Leonards in England verweilt, ist bisher der Aufenthalt an der Seeküste sehr gut bekommen. Wie verlautet, wird die junge Prinzessin zusammen mit der Kaiserin England verlassen und sich dann zu ihren erlauchten Eltern nach Potsdam begeben.

Heute Vormittag vereinigte sich der Bundesrath zu einer Plenarsitzung. Auch von dem Bundesraths-Ausschuß für Elsaß-Lothringen wurde heute eine Sitzung gehalten. Vom Reichskanzler ist dem Bundesrath der Entwurf einer Verordnung vorgelegt, durch welche das Gesetz vom 24. Januar 1873 über die Bezirksvertretungen, die Kreisvertretungen und die Wahlen zu den Gemeinderäthen in Elsaß-Lothringen abgeändert werden soll. Hierbei handelt es sich um die Beseitigung der Bestimmung, nach welcher für diejenigen Bewohner des Reichslandes, welche sich für die französische Nationalität erklärt haben, aber nicht ausgewandert sind, das Recht des Wählens und der Wählbarkeit so lange ruhen soll, bis dieselben ihre Optionserklärung ausdrücklich von der zuständigen Behörde zurückgenommen haben. Wie in den Motiven zu dem Entwurf hervorgehoben ist, war diese Bestimmung hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß die Aufstellung zuverlässiger Wählerlisten für die damaligen Wahlen nur in der Art gesichert werden konnte, daß die sogenannten Optanten, von denen es noch ungewiß erschien, ob sie ihren Wohnsitz rechtzeitig und wirksam verlegt hatten, als ausgeschlossen angesehen wurden, wenn sie nicht selbst die Optionserklärung zurückgenommen und damit ihr Wahlrecht reklamirt hatten. Inzwischen hat sich die Lage insoweit verändert, daß diese Ungewißheit nur noch in einzelnen Fällen besteht. Entweder hat die Verlegung des Wohnsitzes thatsächlich stattgefunden, oder von Seiten der zuständigen Behörde ist über die Giltigkeit der Option maßgebende Entscheidung getroffen.

Die Kaiserliche Reichs-Disziplinarkammer zu Potsdam verhandelte heute in der Untersuchungssache gegen den Botschafter z. D. Grafen Harry v. Arnim. Da der Angeklagte nicht erschienen war, so wurde in contumaciam verfahren. Nach längerer Verhandlung erkannte der Gerichtshof auf Entlassung aus dem Dienste und auf Tragung der Kosten des Verfahrens. Dem Angeklagten steht die Berufung gegen dies Urtheil zu und es findet dann nochmals eine förmliche Gerichtsverhandlung in der Sache statt.

München, 26. Apr. (A. Z.) Mit der am Freitag in der Kammer der Abgeordneten stattfindenden Berathung des Budgets des königl. Staatsministeriums des Aeußern wird ein vom Abg. Herz heute der Kammer eingereichter Antrag zur Berathung gelangen, dahin gehend: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstderselbe wolle anzuordnen geruhen, daß bis zur nächsten Finanzperiode sämmtliche diplomatische Stellen für die Vertretung Bayerns außerhalb des Deutschen Reichs aufgehoben werden." Auf Annahme in der Kammer dürfte dieser Antrag wohl nicht zu rechnen haben.

|| **München**, 27. Apr. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Minister v. Berr dem Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten eine Nachtragsforderung zum Etat des königlichen Hauses und Hofes wegen Erhöhung der Zivilliste vorgelegt habe, ist vorläufig unrichtig. Es haben zwar unter den Mitgliedern des genannten Ausschusses auf Anregung des Finanzministers vertrauliche Besprechungen stattgefunden; ein Resultat jedoch konnte nicht erzielt werden. Der Finanzminister will nämlich zuvor genau die Stellung kennen, welche der Finanzausschuß zu einer solchen Vorlage einnimmt, bevor er dieselbe einbringt.

Wegen eingetretener Dammrutschungen mußten auf der neuen Bahnlinie Dinkelsbühl-Nördlingen die Probefahrten, welche bereits in voriger Woche vorgenommen werden sollten, unterbleiben, und es ist sehr zweifelhaft, ob der in Aussicht genommene Eröffnungstermin am 15. Mai eingehalten werden kann.

Das Appellgericht zu Passau hat das Urtheil in der Berufungssache von fünf katholischen Pfarrern wegen Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz (Abhaltung von Jubiläumsprozessionen) publizirt und den Ausspruch der ersten Instanz in der Schuld- und Kostenfrage im Wesentlichen bestätigt. Die vom Bezirksgerichte Landshut ausgesprochene Geldstrafe wurde indessen von 9 auf 5 M. 40 Pf., bezw. von 3 auf 1 M. herabgesetzt.

Am 22. d. M. wurde zu Lambrecht in der Rheinpfalz der social-demokratische Agitator Dreesbach, welcher am 26. ds. in einer Volksversammlung zu Speier auftreten wollte, verhaftet. Grund seiner Verhaftung soll eine voriges Jahr in Ludwigshafen gehaltene Rede sein.

Stuttgart, 27. Apr. (A. Z.) Nach längerer Debatte hat heute die Zweite Kammer mit großer Mehrheit für die Feier des 400jährigen Jubiläums der Universität Tübingen, welche am 9. bis 11. August 1877 stattfinden soll, 50,000 M. bewilligt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Apr. Die von verschiedenen Seiten gebrachte Meldung, wonach die russische Regierung in Vorschlag gebracht haben sollte, die Herzegowina und Bosnien als autonome Tributarstaaten zu konstituiren, wird in hiesigen Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet.

Frankreich.

♁ **Paris**, 27. Apr. Offiziös wird aus Versailles vom 27. geschrieben: Von allen Seiten wird uns hinterbracht, daß die Bewegung, welche sich um die Amnestie-Frage entsponnen hat, und der zu Gunsten der betreffenden Anträge eingeleitete Petitionssturm nebst den für den nämlichen Zweck veranstalteten öffentlichen und Privatversammlungen die öffentliche Meinung in der Provinz beunruhigen. Man glaubt, daß die öffentliche Meinung die Bedeutung und Tragweite dieser Bewegung, welche in keinem Falle die öffentliche Ordnung in Gefahr bringen kann, vielleicht übertreibt; aber es ist immerhin nöthig, diese Symptome zu beachten und dafür zu sorgen, daß kein störender Eindruck den in den Geistern eingetretenen Umschwung zu Gunsten der Republik, der in den Wahlen einen so bestimmten Ausdruck fand, wieder abschwäche. Man versichert, daß die Präfekten den Auftrag erhalten haben, sehr entschieden gegen alle „Wünsche" zu protestiren, die etwa von den Generalräthen im Sinne der Amnestie geäußert werden sollten. Da die Generalräthe solche Gegenstände von wesentlich politischem Charakter nicht zu erörtern haben, so wären ihre „Wünsche" auch ungesetzlich. (Bisher ist ein solcher „Wunsch", so viel bekannt, nur in dem Generalrath von Lyon eingebracht worden, wo der Präfekt sogleich Protest erhob und auch bewährte Republikaner, ein Andrieux, sich gegen die Opportunität einer solchen Kundgebung erklärten). Das Befinden des Ministers des Innern, Hrn. Ricard, bessert sich ein wenig. Man glaubt, der Minister werde binnen etwa zehn Tagen auf seinem Posten sein.

Der ehemalige König von Hannover gedenkt für einige Zeit seinen Aufenthalt in England zu nehmen. Er wird sich gegen den 1. Mai in Begleitung seiner ältesten Tochter, der Prinzessin Friderike, nach London begeben; die Königin, die Prinzessin Marie und der Kronprinz sollen vierzehn Tage später dahin nachfolgen.

Die Versetzung des Hrn. Nigra von Paris nach St. Petersburg wird nun authentisch und mit dem Beifügen bestätigt, daß dieselbe in vollem Einverständnisse zwischen den Ministern Melegari und Depretis und Hrn. Nigra selbst angeordnet worden sei. Die Geschäfte der Pariser Gesandtschaft werden bis auf Weiteres von dem italienischen Legationsrath Reßmann (einem geborenen Triestiner) versehen werden.

Ein ziemlich kleinlautes Telegramm aus Algier vom 27. d., welches die „Agence Havas" ausgibt, lautet:

„Es geht das Gerücht, daß der Aufstand der Bu-Azid durch Erpressungen hervorgerufen worden sei und daß die Insurgenten die Absetzung des Kaids verlangen. Viele Mozabiten wären zu den Aufständischen gestoßen."

Paris, 27. Apr. Der Ministerrath wird seine Sitzungen am nächsten Samstag beginnen. Hr. v. Marcère, Unterstaatssekretär des Innern, wird gleichfalls Samstag den Vorsitz in der außerparlamentarischen Kommission, die mit dem Gemeindegesetze beschäftigt ist, führen.

„Bien public" schreibt, es gehe aus den vom Ministerium des Innern gemachten Instruktionen hervor, die Regierung beabsichtige durchaus nicht, den Privatversammlungen (zu dem Zweck, Petitionen zu Gunsten der Amnestie zu veranlassen) in den Weg zu treten, unter der Bedingung jedoch, daß man vom Programme, welches der Behörde vorher vorgelegt werden muß, nicht abweiche und die Versammlung nur von regelmäßig eingeladenen Personen besucht werde.

„Patrie" will wissen, daß bis jetzt fünf Präfekten ihre Versetzung nicht annahmen. Es werden mit diesen bei der dritten Präfektenbewegung 20 Präfekturenveränderungen unterworfen werden.

Man spricht von einer Versammlung von Senatoren und Deputirten der Rechten, die bei Beginn der nächsten Woche bei Hrn. Grafen Daru gehalten werden soll. Der Zweck dieser Versammlung soll dahin gehen, die Monarchisten und Bonapartisten zur Bildung einer kompakten einigen Gruppe unter dem Namen „Verein der Konservativen" zu veranlassen.

Man versichert, der General de Cissey habe sich mit der Budgetkommission über alle Kredite verständigt, deren er als Kriegsminister bedarf, und der Minister und die Kommission sollen sich im besten Einverständniß getrennt haben.

Großbritannien.

⁂ **London**, 25. Apr. Mit den milden Mailüften pflegt in der englischen Hauptstadt mit Sonnenschein und Blüthenduft und neben dem profanen Treiben der Saison ein frommer, gottesfürchtiger Geist seinen Einzug zu halten. Im Mai finden nämlich hier die sogenannten Mai-Meetings, die Jahresversammlungen der Dissidentengemeinden, der Besserungs- und Bekehrungsgesellschaften statt, die auf der ganzen Welt ihr gottgefälliges Wesen treiben und in London ihr Hauptquartier haben. Die Jahresberichte werden abgelegt und die frommen Seelen, welche zu den Missionswerken ihr oft sehr ansehnliches Scherflein beitragen, erfahren, wie viele Ungläubige oder Irrgläubige bekehrt wurden, wie viele geistliche Traktätlein zur Vertheilung kamen und was sonst mit ihrem Gelde geschehen ist. — Die Baptist Union ist dem Mai etwas vorausgeeilt und hat den Reigen der Mai-Meetings mit ihrer Jahresversammlung eröffnet. Es wurde auf derselben konstatirt, daß die Gesammteinnahmen der Union, die zum Bau von neuen Bethäusern, zu Missions- und Unterrichtszwecken und zur Besoldung der baptistischen Geistlichen verwendet wurden, sich im abgelaufenen Jahre auf nahezu 700,000 Pfd. St. belaufen haben.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche das hiesige westindische Komité aus Barbados erhalten hat, wurden von den kürzlich hier angekommenen Vertretern der Plantagenbesitzer der Insel, den HH. Phillips und Bruce Austin, sofort dem Kolonialminister mitgetheilt, damit die Regierung die nöthigen Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung in der Kolonie ergreifen möge. Die offizielle Bestätigung dieser Nachrichten scheint demnach immer noch zu fehlen und es bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß in den Telegrammen an das westindische Komité die Zustände auf der Insel in allzu schwarzen Farben geschildert werden. Sicher hat aber der Gouverneur von Barbados, Pope Hennessy, durch übereifrige Befürwortung eines Konföderationsplanes, der bei der weißen Bevölkerung der Insel durchaus keinen Anklang fand, eine sehr bedenkliche Aufregung der Farbigen gegen die Weißen hervorgerufen. — Die Bevölkerung der Insel betrug nach der Volkszählung von 1871 162,042 Personen, wovon nur 16,560 Weiße, alle Uebrigen Farbige, meist Schwarze waren. An Streitkräften zur Dämpfung des Aufstandes stehen der Regierung zur Verfügung: die Mannschaft der zu Barbados stationirten Schraubenschaluppe Dryad, 158 Köpfe stark; ferner die Mannschaft der Schraubenkorvette Druid, welche beim Abgang der letzten Postnachrichten von der Insel dahin unterwegs war und sicher längst dort eingetroffen ist, 204 Köpfe stark; außerdem liegt in Bridgetown, der Hauptstadt der Insel, eine Abtheilung des zweiten westindischen Regimentes, das sich im Aschandikriege ausgezeichnet hat, aber freilich mit Ausnahme der Offiziere ganz aus Negern besteht. Die „Daily News" will übrigens wissen, daß die letzten amtlichen Nachrichten von der Insel beruhigend lauten, die Truppen in die Stadt zurückberufen wurden und keine weiteren Ruhestörungen zu befürchten sind.

Einer Korrespondenz der „Morning Post" aus Mexiko zufolge erstreckt sich der herrschende Aufstand über zwölf Staaten der Republik und sollen die Aufständischen in allen Provinzen 20,000 Mann stark sein, während die Regierung über 24,000 Mann reguläre Truppen und 8000 Mann Miliz verfügt. In Mexiko selbst war man (der angeführte Brief trägt das Datum des 16. März) ziemlich gleichgiltig gegen die ganze Bewegung und besonders ist bei den in Mexiko lebenden Ausländern die Regierung Lerdo's so wenig beliebt, daß man ihren Zusammenbruch nicht sehr bedauern würde. Wahrscheinlicher aber ist, daß Lerdo sich halten wird. Den Aufständischen fehlt fester Zusammenhalt und einheitliche Leitung und, was noch wichtiger ist, es wird dem Aufstande von der Kirche nicht der geringste Vorschub geleistet.

⁂ **London**, 26. Apr. Die außerordentlich matten Maßregeln, welche die Regierung in ihrer Schifffahrts-Bill zum Schutze der Seeleute in Vorschlag bringt, finden selbst bei Vielen der Ministeriellen geringen Beifall. Auf Seite der Opposition dagegen wird das Unzureichende dieser Vorschläge in schärfster Weise betont, und auch außerhalb des Parlaments entwickelt sich eine lebhafte Agitation dagegen. — Gestern wurden von den Abgordneten der Gewerkvereine des Landes auf einer Versammlung im Westminster-Palast-Hotel verschiedene Amendements zu der Regierungsvorlage berathen und der Premierminister erhielt schriftlich Kenntniß von dem Resultat dieser Berathungen, da er es wegen Geschäftsüberladung abgelehnt hatte, eine Deputation zu empfangen. Abends versammelten sich die Abgeordneten zu einem Diner; hier war auch Plimsoll zugegen, übte strenge Kritik gegen die Schifffahrts-Vorlage der Regierung und versicherte, die Agitation in dieser Frage werde nicht eher aufhören, als bis ausreichende Maßregeln zum Schutze des Lebens der englischen Seeleute getroffen seien.

Nordamerika.

⁂ Wie aus Washington telegraphirt wird, hat Staatssekretär Fish eine Protestnote gegen das Vorgehen der englischen Regierung in der Winslow-Affaire an Lord Derby gerichtet. (Winslow, der Fälschung angeklagt, soll vor den amerikanischen Gerichten wegen keines andern Vergehens

untersucht werden, als desjenigen, auf welches hin die Auslieferung verlangt wurde. Die amerikanische Regierung weigert sich, diesem im Auslieferungsvertrag begründeten Verlangen nachzukommen.) Dem Repräsentantenhause wird die auf den Fall bezügliche Korrespondenz erst vorgelegt werden, wenn Lord Derby's Antwort eingetroffen ist.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 28. Apr. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Ministertische: Ministerialpräsident Turban und Ministerialassessor Dr. Schenkel.

Zu Beginn der Sitzung widmet der Präsident Lamey dem verstorbenen früheren Kammermitgliede Franz Anton Kieser (Abgeordneten für Wertheim und Walldürn) einen Nachruf, und erheben sich die Mitglieder des Hauses zum ehrenden Andenken an denselben von ihren Sitzen.

Bei der Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betr., wurden in heutiger Sitzung die Art. 21 bis 65 erledigt.

Zunächst gelangt zur Berathung C. Genehmigung und Untersagung der Wasserbenützung durch die Verwaltungsbehörden. Art. 21 (Fälle der Genehmigung) wird ohne Diskussion in folgender mit dem Regierungsentwurf übereinstimmender Fassung angenommen:

„Neben der nach der deutschen Gewerbeordnung zur Errichtung von Stauanlagen für Wassertriebwerke und zur Aenderung der Betriebstätte derselben erforderlichen und nach Art. 1 dieses Gesetzes bezüglich der öffentlichen Gewässer vorgeschriebenen Genehmigung ist zur Benützung des fließenden Wassers und zur Herstellung von Anlagen an und im fließenden Wasser in folgenden Fällen die Genehmigung der Verwaltungsbehörde einzuholen:

1) zu einer Wasserbenützung, welche durch Einleitung fremder Stoffe die Eigenschaften des Wassers ändert;

2) zur Errichtung und wesentlichen Aenderung von Triebwerken und ihrer Zugehörden (wie Zu- und Ableitungskanäle);

3) zur Errichtung und wesentlichen Aenderung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, wodurch der Lauf des Wassers mit Wirkung für dritte Grundeigenthümer oder Nutzungsberechtigte gehemmt, beschleunigt oder abgeleitet wird."

Zu Verfahren, Art. 22, lautend:

„Die in den §§ 17–22, 26, 49, 50 und 147 der deutschen Gewerbeordnung hinsichtlich der Stauanlagen für Wasser-Triebwerke gegebenen Vorschriften finden auch Anwendung, wenn Jemand das fließende Wasser zu den im Art. 21 Ziffer 1—3 bezeichneten Zwecken benützen will.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Unternehmens (nach § 17 Abs. 2 der Gew.Ordg.) tritt jedoch hiebei nur dann ein, wenn dieselbe besonders vorgeschrieben ist oder vom Antragsteller ausdrücklich begehrt oder von der Verwaltungsbehörde nach den besonderen Umständen für erforderlich erachtet wird."

beantragen die Abgg. Edelmann, Dietsche und Hennig, Abs. 2 zu streichen. Durch Ministerialassessor Dr. Schenkel und den Berichterstatter v. Blittersdorff bekämpft, fällt jedoch dieser Antrag und wird Art. 22 gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Ebenso Art. 23, lautend:

„Die Genehmigung zur Benützung des fließenden Wassers oder zur Errichtung und Aenderung von Anlagen an und in demselben ist zu versagen oder an beschränkende Bedingungen zu knüpfen:

1) wenn und soweit das beabsichtigte Unternehmen das öffentliche Interesse gefährden würde, sei es durch Verstoß gegen die hierauf bezüglichen Gesetz- und Verordnungsbestimmungen, sei es durch sonstige Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit, wozu namentlich auch die Schmälerung des für die häuslichen Zwecke oder für die Feuersicherheit einer Ortschaft nothwendigen Wasserbedarfs zu rechnen ist;

2) wenn und soweit das beabsichtigte Unternehmen sonst erhebliche Nachtheile, Gefahren und Belästigungen für die benachbarten Grundstücke oder für den Betrieb vorschriftsmäßig errichteter Anlagen herbeiführen würde."

Art. 24 erhält nach dem Kommissionsantrag, um einen Einklang mit Art. 19 der deutschen Gewerbeordnung zu erzielen, eine redaktionelle Aenderung des Schlußsatzes, welche nach kurzen Erörterungen des Abg. Bechert und des Berichterstatters die Zustimmung des Hauses findet. Art. 24 lautet hiernach:

„Die Verwaltungsbehörde hat sämmtliche Einwendungen, welche gegen das beabsichtigte Unternehmen geltend gemacht werden, ihrer Erörterung zu unterziehen; bezüglich der von Privatbetheiligten vorgebrachten Einwendungen hat sie thunlichst auf eine gütliche Vereinbarung hinzuwirken.

Nach Abschluß dieser Erörterungen und nach vorausgegangener Erhebung eines technischen Gutachtens beschließt die Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des Art. 23 über das Genehmigungsgesuch, vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung über Einwendungen, die auf besonderem privatrechtlichem Titel beruhen."

Zu Art. 25 hatte die Kommission eine etwas abweichende Fassung des Abs. 2 des Regierungsentwurfs beantragt. Nach einem von den Abgg. v. Feder, Eichelsdörfer und Schneider gestellten und vom Hause angenommenen Antrage wird Abs. 2 abermals geändert, und lautet Art. 25 hiernach folgendermaßen:

„In der Genehmigungsurkunde sind, so weit immer thunlich, der Umfang der Benützung der Wasserkraft (namentlich Größe des zu benützenden Gefälls, der zu benützenden Wassermasse, Zeiten der Benützung) und die im öffentlichen Interesse, sowie im Interesse anderer Betheiligter erforderlichen Bedingungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 23 und der etwa unter den Privatbetheiligten zu Stande gekommenen Vereinbarungen zu bezeichnen.

Die Genehmigung zu einer Wasserbenützung der in Art. 21 Ziff. 1 bezeichneten Art ist wegen Gefährdung des öffentlichen Interesses, sofern der Unternehmer dieselbe nicht in anderer Weise beseitigt, ohne Entschädigung widerruflich.

Im öffentlichen Interesse kann ausnahmsweise auch in andern Fällen die Genehmigung zur Benützung des fließenden Wassers (L.R.S. 644) an die Bedingung des Widerrufs geknüpft werden."

Art. 26, Bezeichnung der Stauhöhe durch die Verwaltungsbehörde, lautet nach dem Regierungsentwurf, welchem der Kommissionsantrag beitritt, wie folgt:

„Für jede einer Genehmigung bedürfende Stauvorrichtung soll auf Kosten des Unternehmers das höchste zulässige Maß der Wasserspannung durch eine in die Augen fallende Bezeichnung desselben (Eiche) an Ort und Stelle urkundlich festgestellt werden. Nähere Vorschriften über das hiebei einzuhaltende Verfahren werden im Verordnungswege gegeben.

Bei Stauvorrichtungen, welche auf fremde Grundstücke und Benützungsrechte keine erhebliche Einwirkung ausüben, kann die Verwaltungsbehörde von der Feststellung der Eiche Umgang nehmen.

Zu allen die Beschaffenheit der Eiche betreffenden Handlungen, wie namentlich zu einer Versetzung, Ausbesserung, Befestigung, Berichtigung oder Neuerrichtung ist eine vorgängige Genehmigung der Verwaltungsbehörde erforderlich.

Eigenmächtige Aenderungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark geahndet."

Auf Anregung des Abg. Pflüger beschließt das Haus in Uebereinstimmung mit Ministerialpräsidenten Turban und dem Berichterstatter wegen des die Strafbestimmungen enthaltenden Schlußsatzes, den Art. 26 an die Kommission zurückzuverweisen, welche hierüber in der morgigen Sitzung berichten wird.

Art. 27, Untersagung der Wasserbenützung durch die Verwaltungsbehörde, wird ohne Diskussion in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Derselbe lautet:

„Wenn eine Wasserbenützung für das Gemeinwohl überwiegende Nachtheile und Gefahren mit sich bringt, so kann die Benützung, selbst wenn sie innerhalb der durch Privatrechtstitel oder polizeiliche Genehmigung gezogenen Grenzen ausgeübt wird, durch die Verwaltungsbehörde (Bezirksrath) zu jeder Zeit ganz oder theilweise untersagt werden.

Doch muß dem Besitzer alsdann für den erweislichen Schaden von den betheiligten Gemeinden oder von den Eigenthümern, welche die Untersagung beantragt haben, vorgängiger Ersatz geleistet werden, sofern ein solcher nicht nach dem Rechtstitel der Wasserbenützung dem Inhalt der polizeilichen Genehmigung oder nach gesetzlicher Bestimmung ausgeschlossen ist."

Zu D. Ausnahmsweise Regelung der Wasserbenützung durch die Verwaltungsbehörde, Art. 28, Bezirks- und ortspolizeiliche Vorschriften, trat die Kommission der Regierungsvorlage mit der Modifikation bei, daß Abs. 2, welcher eine Rechtsvermuthung über das Eigenthum künstlicher Leitungen aufgestellt hatte, gestrichen wurde.

Auch hier wünscht Abg. Pflüger wegen der Strafbestimmungen Zurückweisung an die Kommission.

Die Kammer nimmt jedoch hievon Umgang und wird Art. 28 nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Edelmann, Junghanns, Bechert und v. Blittersdorff mit einer kleinen, durch Ministerialpräsident Turban angeregten redaktionellen Aenderung in folgender Fassung angenommen:

„Durch bezirks- und ortspolizeiliche Vorschriften können vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung über Ansprüche, die auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen und unter Beachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes die Vertheilung und Benützung des Wassers, sowie die Pflichten der Nutzungsberechtigten, namentlich auch bezüglich der Instandhaltung der Stau- und Leitungsanlagen, geregelt werden, und zwar

a. für diejenigen natürlich fließenden Gewässer, welche von einer größeren Zahl Betheiligter, namentlich gleichzeitig von Wiesen- und Werkbesitzern, benützt werden;

b. für solche künstliche, mehreren Berechtigten dienenden Leitungen (Kanäle), welche nicht im Eigenthum Einzelner stehen, sondern einer Mehrheit von Berechtigten oder der Gemeinde oder dem Staate gehören.

Zuwiderhandlungen gegen solche Vorschriften werden an Geld bis zu 150 Mark gestraft." (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 28. Apr. Hier ist die Gründung eines Thierschutz-Vereins in Aussicht genommen. Eine zu diesem Zweck gestern Abend im Weißen Bären abgehaltene Versammlung sprach sich einstimmig dafür aus und wurde der betreffende, von Hrn. Hof-Thierarzt Lydtin ausgearbeitete Statutenentwurf einem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, der seiner Zeit das Weitere veranlassen wird.

Vermischte Nachrichten.

⊙ Aus Lothringen, 27. Apr. Der Frost hat in unseren Bezirken ziemlichen Schaden angerichtet. Da letzterer sich jedoch nur auf einzelne Landstriche beschränkt, so wird das allgemeine Ernteergebniß dadurch kaum beeinträchtigt werden. Größer ist dagegen der Schaden, den die Kälte in dem benachbarten Frankreich verursachte. In einzelnen Theilen des Rhone-Departements beträgt der erlittene Verlust nicht weniger als $^2/_3$ der Ernte. In Tressau (Hérault) sind mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Weinberge erfroren. In Saint Pont-de-Manchiens sind ebenfalls die Weinberge, und zwar so gründlich zerstört, daß man ganze Strecken durchwandern kann, ohne einen einzigen verschont gebliebenen Schößling zu finden. In Saint Genies (Gard) und in der Gegend d'Uze's sind außer den Reben und Obstbäumen auch noch die Maulbeerbaum-Pflanzungen erfroren. Die Seidenwürmer sind ausgeschlüpft, müssen aber, weil keine Nahrung für sie aufzutreiben ist, weggeworfen werden. In der Umgegend von Saint Selve und Saint Morillon ist etwa die halbe Ernte vernichtet worden. Im Weinland von Medoc herrschte am 13. April ein förmlicher Schneesturm, während das Thermometer auf 5° unter Null sank. Am andern Tage glich die Gegend einer Winterlandschaft. Mehr als zwei Drittel der Ernte sind ein Opfer des Frostes geworden.

Literatur.

Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart kündigt so eben das Erscheinen einer neuen Ausgabe von **Franz Grillparzer's Werken** an, die in 40 Lieferungen à 60 Pf. bis Weihnachten d. J. erscheinen soll.

Der Name des Dichters der Ahnfrau und Sappho, seit lange in Deutschland fast gänzlich verschollen und nur in seiner engeren Heimath Oesterreich von einem kleinen Kreis treuer Verehrer gefeiert, die zuversichtlich warteten, bis der Tag des Edlen endlich komme, glänzt seit wenigen Jahren unbestritten neben denen der ersten Größen unserer Nationalliteratur. Die Gesammtausgabe seiner Werke, welche zuerst diese Würdigung vermittelt und die Erkenntniß seines poetischen Genius verbreitet hat, erscheint nun in Lieferungen, deren Preis Jedermann ihre Anschaffung ermöglicht. Die erste Lieferung wurde so eben ausgegeben.

Nachschrift.

† **Wien**, 27. Apr. Die Meldungen hiesiger Zeitungen, daß der russische Generalkonsul in Ragusa, Jonin, Namens des hiesigen Kabinets mit den Insurgenten unterhandle, ferner, daß der Rücktritt des Statthalters von Dalmatien, Feldzeugmeister v. Rodich, in Aussicht stehe, werden für unbegründet erklärt.

† **Paris**, 27. Apr. Die Generalversammlung der Aktionäre des „Crédit foncier de France" genehmigte die Vorschläge des vom Gouverneur erstatteten Geschäftsberichts, wonach eine Superdividende von 2375 Frcs. vertheilt und die Summe von 921,634 Frcs. dem Reservefonds zugewendet wird.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 28., die übrigen vom 27. April.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104⅝	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	—
„ 4½% „	101¼	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	94⅞	£ à 12.	100½
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	„ 5% do. von 1871	95
Bayern 4½% Obligationen	100¾	„ do. von 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97⅛
Württemberg 5% Obligat.	104¼	Schweiz 4½% Bern Stts.obl.	98¼
„ 4½% „	100⅞	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	—	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97¼	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	96	von 1865	101½
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	56⅝	(10/40r v. 1864)	102⅜
„ 5% Papierrente		3% Spanische	13½
Zins 4½%	53⅞	Solle französ. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	152⅞	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	68½
Badische Bank	101¾	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	74
Deutsche Vereinsbank	67⅛	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	97⅛	5% dto. steuerfr. neue „	70
Oesterr. Nationalbank	728	5% do. (Neumarkt-Ried)	73
Württemberg. Vereinsbank	91½	5% Donau-Drau	47
Oesterr. Kredit-Aktien	113	5% Franz.-Jos.-Prior.	75⅝
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	66
Rheinische Kreditbank	91½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	84¾	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	73¼
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58½
Berliner Bankverein	81⅜	Vorarlberger	63
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	50
Deutsche Effektenbank	101	5% Ungar. Nordostb. Prior.	51¾
Oesterr.-deutsche Bank	90⅝	5% Ungar. Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	65
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	—	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	76⅞
4% hessische Ludwigsbahn	96½	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	95
5% österr. Frz. Staatsbahn	223¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	63
5% „ Süd-Lombarden	75½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	405⅝
5% „ Nordwestb.-A.	108	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101⅜
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	122¾	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	92	6% Pacific Central	90⅜
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	145½	6% South Missouri	53⅞
5% Franz Josef-Eisenbahn	111½		
Galizier	155		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107¼	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	96
Bayr. 4% Prämien-Anl.	118¼	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	97¾
Badische 4% dto.	117⅜	„ 100-fl.-Loose v. 1864	261.—
„ 35-fl.-Loose	129.60	Ungar. Staatsloose 100 fl.	140.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.80	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	69⅞
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.20
„ „ 25-fl.- „	145.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.30	Meininger 7-fl.-Loose	18.20
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.—	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	80.90	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	168.—	20-Francs-St. . „	16.19—23
		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Disconto . . L.S. 4 %		Russische Imperial „	16.68—73
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.35	Dollarcoupon „	—

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 28. April. Kreditaktien 227.50, Staatsbahn 452.50, Lombarden 152.—, Disc. Commandit 112.70, Reichsbank 153.20. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 28. April. Kreditaktien 135.50, Lombarden 91.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 58.30, Unionbank 55.—, Napoleonsd'or 9.52½. Tendenz: schwach.

New-York, 28. April. Gold (Schlußkurs) 112⅝.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 30. Apr. 2. Quartal. 60. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** Die Afrikanerin, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 2. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** Macbeth, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

B. 512. Pforzheim. Dem Allmächtigen gefiel es, unsern lieben Sohn

Emil

heute Vormittag im Alter von nahezu 12 Jahren zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten,

Pforzheim, den 27. April 1876,

August Benckiser
mit Frau.

Todesanzeige.

B. 519. Heidelberg. Verwandten und Bekannten statt besonderer Anzeige die schmerzliche Mittheilung, daß unsere innigst geliebte Tochter und Schwester

Elisabetha Sido

nach langem, schwerem Leiden im 20. Lebensjahre heute gestorben ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Heidelberg, den 27. April 1876.

Die Hinterbliebenen.

B 422. Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand zu beobachten, liefert die besten Anweisungen die 30. Aufl. von:

Fr. Meyer,

Neues Complimentirbuch.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- u. Geburtstagen, — 15 Liebesbriefe, — 13 Anreden beim Tanze, 20 Gedichte bei Hochzeits- und Geburtstags-Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Zeitungs-Aufsätzen, 35 Stammbuchsverse, — eine Blumensprache, — 72 Toaste und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte. Achtundzwanzigste Auflage. Preis 1 Mark 25 Pf.

Von allen bis jetzt erschienenen Complimentirbüchern ist das von Fr. Meyer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlenswertheste.

Vorräthig in der **G. Braun**schen Hofbuchhandlung und **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe**.

B.480. 2. Karlsruhe.

Anzeige.

Ich halte jeden Sonnabend von 5—7 Uhr im Hotel z. Grünen Hof Sprechstunde.

Dr. Müller,

homöopathischer prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer aus Baden.

B.408. 1. Eine **Engländerin**, im Unterrichten erfahren, die sich zur Erziehung ihrer Kinder in Freiburg niedergelassen, wünscht **zwei oder drei deutsche Mädchen**, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, in ihre **Familie aufzunehmen.** Gefl. Offerten sub Chiffre **H 1410 F.** befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Freiburg*** in ***Baden.***

B 513. 1. Mannheim.

Eine Referendärstelle

ist Ende Mai bei Unterzeichnetem zu besetzen.

Mannheim. Anwalt Selb.

B.511. 1. Nr. 938. Heidelberg.

Architekt

zur Ausführung von Kirchenrestaurationen gesucht. Meldung unter Vorlage von Zeugnissen bei Erzbischöflichem Bauamt Heidelberg.

B.520. Karlsruhe.

Köchin,

eine perfekte, die einer feinen Küche vorstehen kann, sucht Stellung.

Zu erfragen verlängerte Karlsstr. Nr. 9, Beiertheimer Weg.

Tüchtige Maurer

finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn in Basel bei Baumeister **Müller & Rieder**, Schanzenstraße. H1220Q. B.496. 2.

Stellegesuch als Reisender. B.476. 2. Ein junger Mann, der schon seit 2 Jahren Baden und einen Theil von Württemberg mit gutem Erfolg bereiste, hauptsächlich mit Privatkundschaft arbeitete, wünscht seine Stelle bis 1. Juni zu verändern; gleich in welcher Branche.

Wo? sagt die Expedition dieses Bl.

Eisenhaltiger
grüner B 168.3.
Nußschalen-Syrup.

Blutreinigend, bluterzeugend, sowie milde abführend, ist dieses Mittel besonders solchen Personen zuträglich, welche an Skropheln, Ausschlägen, Fehlern des Bluts, Syphilis, Flechten, Bleichsucht u. s. w. leiden. M.1075 Z.

Ein Ersatz von Leberthran.

Haupt-Dépôt: Obere Apotheke in Murten (Schweiz). 1 Flasche von 1 Pfund franco 4 Reichsmark für Deutschland.

Dritte durchweg umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Erste Lieferungsausgabe in 12 Lieferungen à 1 Mark.

B.506. So eben erschien:

Georg Hiltl,

Der Französische Krieg

von

1870 und 1871.

Nach den besten Quellen, persönlichen Mittheilungen und eigenen Erlebnissen.

Illustrirt von Woldemar Friedrich u. A.

Mit über 250 Illustrationen, zahlreichen Karten und Plänen.

3. Aufl. Vollständig im Laufe dieses Jahres in 12 Liefer. à 1 Mark.

Hiltl's französischer Krieg, ein Musterwerk populärer Kriegs- und Geschichtsschreibung, liegt hiermit in dritter, durchweg auf die Höhe heutiger abgeklärter Kenntniß gebrachter Auflage vor. In seinem Holzschnittschmuck und seiner künstlerischen Ausstattung ist das Buch eins der schönsten illustrirten Werke, welches unsere Literatur besitzt.

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

B.134. 13.

SILPHIUM CYRENAÏCUM

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr **LAVAL**, bei jedem Grade von *Lungen-* und *Kehlkopfschwindsucht* überhaupt bei allen *Brust* und *Halsübeln* angewandt. Von den Spitaelern in **Paris** und allen groesseren Staedten Frankreichs adoptirt. Das **Silphium** wird in Form von Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DERODE & DEFFÈS, Apotheker I classe, 1, rue Drouot, PARIS.

General-Depot für **Deutschland** bei ***Einain & Cie. Frankfurt a. M.*** Prospekte, aus welchen alles Weitere ersichtlich, gratis. Zu haben in ***Karlsruhe en gros*** bei ***Th. Brugier.***

Soolbad Rappenau,

Station der Linie Heidelberg Jagstfeld.

Die hiesige Badeanstalt, Sool- und Dampfbad, beide mit Sool- und Süßwasserdouche, wird **Sonntag den 28. Mai** eröffnet.

Ludwigs-Saline Rappenau, den 18. April 1876.

Großh. Salineverwaltung.

B.403. 2. **A. Fischer.**

Bezugnehmend auf Obiges empfehle dem geehrten Publikum meinen Gasthof bestens.

Ludwigs-Saline Rappenau, den 18 April 1876.

Heinrich Reichardt.

B.521. Renchen.

Uebersetzungen

aus verschiedenen europäischen Sprachen besorgt

G. Reich, Lehrer in Renchen.

Neu!! Neu!!

Taschenschnellkochapparat zur **augenblicklichen** Bereitung von Café, Thee, Beefsteak etc. etc. Sehr praktisch für's Haus und auf der Reise! Für die Vorzüglichkeit und Billigkeit spricht der **colossale Absatz** seit ¼ Jahr! Preis pr Stck. 4 Mk. B.1.10. H. Schoenfeldt, Berlin, Leipzigerstr. 134.

B.470. 3. Durlach.

Zu verkaufen

ist ein ganz ächter ächter, sehr schöner King-Charles (Wachtelhund) 2jähriges Männchen.

Näheres Langestraße 78 in Durlach.

Verkauf oder Verpachtung eines kaufmännischen Geschäfts in Durlach.

B.485. 2 Ein an der Hauptstraße in Durlach befindliches **Spezereigeschäft** mit zweistöckigem Wohnhaus — einem Eckhaus — Magazin, Stallung und sonstiger Zugehör ist zu verkaufen oder in Pacht zu geben.

Anzufragen bei **C. Riede Wittwe,** Hauptstraße 29.

B.514. 1. Baden-Baden.

Haus zu verkaufen.

Ein neu gebautes großes Haus mit mehreren Läden, auch etwa 40 Zimmern, in bester Geschäftslage, wo die Rentabilität nachgewiesen wird, ist Kränklichkeitswegen zu verkaufen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

B.515. **Schreibstube**

des Herrn **Lädlein,** Notar in Schiltigheim.

Versteigerung von Häusern

in Folge Falliments.

Donnerstag den 11. Mai 1876, um 3 Uhr Nachmittags, im Gemeindehause zu Schiltigheim, wird durch den dazu beauftragten Notar Lädlein zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Liegenschaften geschritten werden:

In der Stadt Straßburg.

1) Ein Eigenthum, bekannt unter dem Namen „Estaminet zu den drei Königen", bestehend in einem Hauptgebäude mit Kellern, Erdgeschoß, zwei Stockwerken, Mansarden und Speicher, Neben- und Hintergebäuden, in einem mit Glasdach bedeckten Hof, Gerechtigkeiten, Zubehör und Dependenzien, das Ganze gelegen in der Metzgergasse Nr. 20,

Anschlagspreis . M. 90,000. —

2) Die getheilte Hälfte einer Behausung, als Magazin, Remise und Stallung dienend, nebst Gerechtigkeiten, Zubehör und Dependenzien; das Ganze gelegen im Ochsengäßchen Nr. 31, vormals Nr. 5,

Anschlagspreis . . M. 8,000. —

3) Eine Behausung mit Erdgeschoß und zwei Stockwerken, bekannt unter dem Namen »Café-Estaminet d'Austerlitz«, nebst Gerechtigkeiten, Zubehörden und Dependenzien, das Ganze gelegen Metzgerplatz Nr. 12,

Anschlagspreis . M. 32,000. —

4) Eine Behausung, bekannt unter dem Namen „Wirthschaft zum Grünen Baum", mit Erdgeschoß und zwei Stockwerken, nebst Gemeinschaft des Brunnens, im Eigenthum des Nachbarn Hr. Metz, der das Recht zum Abtritt in dieser Liegenschaft besitzt, Gerechtigkeiten, Zubehör und Dependenzien, das Ganze gelegen Rabenplatz Nr. 3,

Anschlagspreis . M. 16,000. —

Die vollständigen Verhandlungen liegen:

A. auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars;

B. auf derjenigen des zu Straßburg, Neukirchgasse 1, wohnenden Advokat-Anwalts, Herrn Kauffmann, zu Jedermanns Einsicht kostenfrei offen.

Der beauftragte Notar:

S 189.Q. **Lädlein.**

B.226. 2. Offenburg.

Wein- u Weinhefe-Versteigerung.

Dienstag den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im St. Andreas-Hospitalgebäude dahier nachstehende selbstgezogene und reingehaltene Ortenberger und Zeller Bergweine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

ca 6 Hektoliter 1873er Rother, 300 Hektoliter 1874er Weißer, 27 Hektoliter 1874er Klevner, 150 Hektoliter 1874er Rother, 650 Hektoliter 1875er Weißer, 90 Hektoliter 1875er Klevner, 260 Hektoliter 1875er Rother, und ca. 40 Hektoliter weiße und rothe Weinhefe; —

wozu wir einladen.

Offenburg, den 7. April 1876.

St.-And.-Hospitalverwaltung.

H. König.

B 516. Zittau. Erledigt hat sich der hinter Ernst Wilhelm Schröter von hier erlassene, in Nr. 59 und 60 dieser Zeitung abgedruckte Steckbrief.

Königl. Bezirksgericht Zittau, den 25. April 1876.

Der Untersuchungsrichter:
Pescheck, Ger.Rath

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbvorladungen.

C.433. Mühlburg. Kaufmann Ludwig Urbaneck, 57 Jahre alt, geboren zu Karlsruhe, wohnhaft in Rüppurr, ist am 28. Oktober 1875, ohne Abkömmlinge, Ahnen oder Geschwister zu hinterlassen, gestorben.

Er ist der Sohn des längstverlebten Leibschneiders Franz Urbaneck und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Katharina Elisabetha Steiner von Karlsruhe.

Zur Erbschaft berufen sind die Verwandten väterlicher und mütterlicher Seits des Erblassers; auf der väterlichen Seite sind keine Verwandten bekannt und nur soviel ermittelt worden, daß die Großeltern Matthäus Urbaneck Eheleute in Oesterreich oder Böhmen heimathlich gewesen sein sollen; als Verwandten mütterlicher Seits wurden Geschwister, beziehungsweise Geschwisterkinder der Mutter des Erblassers — nämlich Abkömmlinge der Stammeltern Jakob Friedrich Steiner und Katharina Roßwog von Karlsruhe bezeichnet, und zwar: Johann Karl und Klemens (Zwillinge) geb. 1787, Johann Ludwig geb. 1788 und Johann Nikolaus Steiner, dessen Geburtszeit unbekannt ist.

Diese sollen theils ledigen Standes, theils mit Rücklassung von Kindern, und zwar Maria, Emma, Wilhelm Friedrich Karl und Otto Steiner, sämmtlich in Nordamerika unbekannt wo, gestorben sein.

Dabei wird bemerkt, daß eine Cousine Emma Hölzer, geb. Steiner (Wohnort ist nicht angegeben) und Franz Nikolaus Heinrich Steiner durch testamentarische Verfügung des Erblassers von der Erbschaft ausgeschlossen sind.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß hier Erbvertretungsrecht nicht zulässig ist, sondern der nähere Verwandte den entfernteren ausschließt.

Es ergeht nun an die erwähnten Verwandten, sowie an alle Diejenigen, welche an dem in beiläufig 25,000 Mark bestehenden Nachlasse Erbschaftsrechte geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, sich binnen

vier Monaten

unter Vorlage legaler Beweisurkunden bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mühlburg, den 29 März 1876.

Großh. Notar
Mathos.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.471. Nr. 1035. Offenburg. J.A.S. gegen Josef Jneichen von Eschenbach (Kantons Luzern, Schweiz), wegen Diebstahls und Bestechung, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Sitzung angeordnet auf

Dienstag den 23. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

wozu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vor derselben bei Großh. Amtsgericht Wolfach zu stellen habe, und daß im Falle seines Ausbleibens die Hauptverhandlung und Aburtheilung dennoch stattfindet.

Offenburg, den 24. April 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht — Strafkammer.

Reinhard.

Intlekofer.

C 474. Section III.a. J.Nr. 228 T.L. Nr. 120. Karlsruhe. Nachdem gegen Nachbenannte:

1. den Dragoner Karl Heß, des 3. bad. Dragoner-Regiments „Prinz Karl" Nr. 22 von Kappelwindeck im Amt Bühl,
2. den (Musketier) Rekrut Karl Pfaff des 2. Bataillons, 3. Bad. Landwehr-Regiments, Nr. 111, von Cannweiler im Amte Bergzabern, und
3. den Trompeter Herrmann Brandt des 3. Bad. Dragoner-Regiments „Prinz Karl" Nr. 22, von Jessen, im Kreise Schweinitz gebürtig,

der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden die Genannten hierdurch aufgefordert, ungesäumt zu ihren Truppentheilen zurückzukehren, spätestens aber in dem auf

Donnerstag den 31. August d. J.
Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Termine in dem Lokale des hiesigen Divisions-Gerichtes sich zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenflüchtlinge erklärt und in eine Geldbuße von je 150 bis 3000 R.-Mark werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 26. April 1876.

Königliches Gericht der 28. Division.

Der
Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor, beauftragt mit der Führung der Division.
Divisions-Auditeur: Justizrath.

Bekanntmachung.

C.490. Section III b. J.Nr. 230. T.L. 257. Karlsruhe. Der in Nr. 45 dieser Zeitung vom 23. Februar 1876 wider den Sergeanten Julius Richard Reuter 9. Co. 1. Badischen Leib-Grenadier-Regimentes Nr. 109 erlassene Steckbrief hat sich durch Gestellung des Verfolgten erledigt.

Karlsruhe, den 28. April 1876.

Königl. Preuß. Gericht der 28. Division.

Der
Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor, beauftragt mit Führung der Division.
Divisionsauditeur: Dr. Stickel.

Verm. Bekanntmachungen.

B.510. Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 1. Mai l. J.,
Nachm. 2 Uhr,

im Pfandlokal (Rathhaus neben der Mehlhalle) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

70 Kilo rohe und gefärbte Nähmaschinenseide.

Karlsruhe, den 27. April 1876.

Hüttisch, Gerichtsvollzieher.

Z.994. 3. Baden.

Haus-Versteigerung.

Mittwoch den 3. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause die nachbeschriebene, zur Gantmasse des verstorbenen königl. württemb. Geheimen Legationsrathes a. D. Emil von Lobstein dahier gehörige, auf Badener Gemarkung befindliche Liegenschaft in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

	3 Ar	87 Meter	Hofraithe,
	4 „	50 „	Hausgarten,
	5 „	74 „	Hausgarten,
zusammen	14 „	11 „	Grundeigenthum

mit allem liegenschaftlichen Zugehör, insbesondere einem zweistöckigen Wohnhaus, Vorbau, Gallerie, Terrasse, Geflügelhaus, Stallung und Remise.

Das Ganze ist in der Nähe des neuen Schlosses gelegen und die mit Thürmen geschmückten, in maurischem Style gehaltenen Gebäulichkeiten gewähren eine Aussicht in Badens nächste Umgebung und nach den Vogesen.

Der Schätzungspreis beträgt 102,500 M.

Gegenwärtiges dient zugleich zur Benachrichtigung derjenigen Pfandgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist oder denen aus anderen Gründen eine spezielle Ankündigung nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden kann.

Baden, den 23. März 1876

Der Verwalter des Not.-Distrikts Baden III.

Großh. Gerichtsnotar
Stoll.

B.384. 2. Nr. 356. Stühlingen.

Wutachthal-Bahn.

Vergebung von Flußbau-Arbeiten.

Höherem Auftrage zufolge soll die Herstellung der Wutach-Correction beim Breschnegg, Gemarkung Stühlingen, im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und kommen getrennt zur Akkordvergebung

a. die Ausführung der Erdarbeiten und Uferbefestigungen, im Anschlag von 35114 M.

und

b. die Lieferung von
6510 Stück Ordonnanzfaschinen,
22300 Stück Hestpfählen,
1860 Bund Flechtruthen.

Die Angebote auf die Erdarbeiten sind in Prozenten des Ueberschlages auszudrücken, während die Angebote auf Faschinenmaterial Lieferung per Stück und Bund zu stellen sind.

Sämmtliche Angebote sind längstens bis

Mittwoch den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen auf dem Bureau der unterfertigten Stelle einzureichen, woselbst auch das Bedingnißheft, die Pläne und die Kostenvoranschläge zur Einsicht aufliegen.

Stühlingen, den 19. April 1876.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Seyb.

B.448. 2. Nr. 671. Neustadt.

Straßenbauarbeiten.

Die Herstellung der Erd- und Chaussirungsarbeiten an der Straßencorrektion von Neustadt nach Hammereisenbach beabsichtigen wir mit einem Gesammtanschlage von 4128 M. nochmals der Vergebung im Summissionswege auszusetzen. Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags gestellt, bis zum Eröffnungstermin

Montag den 8. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Straßenbauarbeiten" versehen auf unserem Büreau einzureichen, woselbst bis dahin auch die Plane und Bedingungen eingesehen werden können.

Neustadt, den 22. April 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Seyfriedt.

B.509. Karlsruhe. Bei unterzeichnetem Amtsgerichte ist eine Aktuarstelle mit Anfangsgehalt sogleich oder innerhalb zweier Monate zu besetzen. Bewerber wollen sich baldigst unter Vorlage von Zeugnissen melden.

Karlsruhe, den 24. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

B.508 2. **L. z. T.**

Mill 1. V. 76. 7 U. Ab.

I Gd. Obl. u. Afn.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.